

## Fachpraktikum als Auflage im Masterstudium (09.03.2021)

Aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus hat der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau folgende Sonderregelung beschlossen:

- Studierende in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Logistik und Wirtschaftsingenieurwesen, denen ausschließlich das Fachpraktikum zur Vollendung des Bachelorstudiums fehlt, können parallel in den gleichnamigen Masterstudiengang eingeschrieben werden. Die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgt unter der Auflage, dass das Fachpraktikum bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen wird. Die Erfüllung der Voraussetzungen sowie die Antragstellung müssen spätestens bis zum 30.09.2021 erfolgen.
- WICHTIG:  
Ohne Fachpraktikum erhalten Sie weder den Bachelor- noch den Masterabschluss! Durch die parallele Einschreibung in den Masterstudiengang können Sie aber bereits an Prüfungen des Masterstudiums teilnehmen.
- Organisatorischer Ablauf:
  1. Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und von der Sonderregelung Gebrauch machen möchten, können Sie ab sofort und spätestens bis zum 30.09.2021 einen [Antrag auf Änderung des Studiums](#) bei [Team 3 der Prüfungsverwaltung](#) einreichen (zurzeit per E-Mail möglich).
  2. Nach Prüfung der Voraussetzungen erhalten Sie vom Studierendensekretariat eine E-Mail, dass Sie mit der Auflage, das Fachpraktikum bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen, in den Masterstudiengang eingeschrieben sind. Bis das Fachpraktikum nachgewiesen wurde, sind Sie sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengang eingeschrieben. Sowohl für den [Abschluss Ihres Bachelorstudiums](#) als auch für die Anmeldung Ihrer Masterarbeit wenden Sie sich bitte an das Team 3 der Prüfungsverwaltung.